

ÖFFENTLICHES RECHT UND EUROPARECHT AKTUELL.



AUSGABE 43 | 25.10.2018

Institut für Europarecht | Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre
Redaktionelle Leitung: Assoz. Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler | Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer

NEUERSCHEINUNG

Florian Kronschläger

Das NormG 2016 – Ausgewählte Rechtsfragen des Normenwesens

Die Monografie analysiert die dogmatischen Hauptfragen des Normengesetzes 2016.

ISBN 978-3-902883-36-0, IX und 139 Seiten, Harteinband, 35 EUR // zu beziehen ua über www.pedell.at

I. BUNDESGESETZBLATT

BGBI I 69/2018

Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz über die Spaltung von Genossenschaften (**Genossenschaftsspaltungsgesetz – GenSpaltG**) erlassen wird und mit dem das Genossenschaftsrevisionsgesetz 1997, das Genossenschaftsrevisionsrechtsänderungsgesetz 1997, das Gesetz über Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, das SCE-Gesetz, das Firmenbuchgesetz, das Rechtspflegergesetz, das Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz, das Umgründungssteuergesetz und das Bankwesengesetz geändert werden (Erlassung eines Genossenschaftsspaltungsg nach dem Vorbild des für Kapitalgesellschaften geltenden Spaltungsg, damit die Umgründungsform der Spaltung in Hinkunft auch Genossenschaften offensteht)

BGBI I 70/2018

Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch und die Strafprozeßordnung 1975 geändert werden (**Strafrechtsänderungsgesetz 2018**) (Erweiterung der inländischen Gerichtsbarkeit im Zusammenhang mit Terrorismus; Erweiterung des Katalogs der terroristischen Straftaten in § 278c Abs 1 Strafgesetzbuch; Erweiterung des Katalogs finanzierungstauglicher Straftaten in § 278d Abs 1 Strafgesetzbuch; Einführung eines neuen Straftatbestands „Reisen für terroristische Zwecke“ [§ 278g Strafgesetzbuch]; Erweiterung des Personenkreises, welcher einen Anspruch auf Prozessbegleitung iSd § 66 Abs 2 StrafprozessO hat, auf Opfer terroristischer Straftaten [§ 278c Strafgesetzbuch])

[BGBl I 71/2018](#)

Bundesgesetz, mit dem das GmbH-Gesetz und die Notariatsordnung geändert werden (**Elektronische Notariatsform-Gründungsgesetz – ENG**) (Schaffung der gesetzlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines elektronischen Notariatsakts unter Nutzung einer elektronischen Kommunikationsmöglichkeit; eindeutige Klarstellung des Umfangs und der Reichweite der notariellen Pflichten bei der Unterschriftsbeglaubigung durch verschiedene gesetzliche Präzisierungen)

[BGBl I 72/2018](#)

Kundmachung des Bundeskanzlers über die **Aufhebung des § 4a des Verbraucherzahlungskontogesetzes** durch den Verfassungsgerichtshof

[BGBl II 269/2018](#)

Kundmachung des Bundesministers für Inneres über den **Ausspruch des Verfassungsgerichtshofes, dass die Verordnung der Landespolizeidirektion Steiermark** „Auflösung einer Besetzung gem § 37 SPG“ vom 2. Juli 2017, Z E1/53694/2017, kundgemacht durch Anschlag rund um die in der Verordnung näher bezeichneten Grundstücke sowie durch Verlesen mittels Megafon, **gesetzwidrig** war

[BGBl II 270/2018](#)

Verordnung des Bundesministers für Finanzen, des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie sowie der Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz über die **Initialbefüllung für den automationsunterstützten Nachweis der Behinderung** (IB-ANB-V)

[BGBl II 271/2018](#)

Kundmachung des Bundesministers für Finanzen über die **Aufhebung der Wortfolge „ausgenommen jene nach § 9 Z 9 (Vertreter)“ in § 4 Abs. 1 der Verordnung über die Aufstellung von Durchschnittssätzen für Werbungskosten** durch den Verfassungsgerichtshof

II. AMTSBLATT DER EU

[ABI L 266 v 24.10.2018, 1](#)

Endgültiger Erlass (EU, Euratom) 2018/1577 des **Berichtigungshaushaltsplans** Nr 4 der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2018

III. VFGH, VWGH, VERWALTUNGSGERICHTE

A. VERFASSUNGSGERICHTSHOF

27.09.2018, [G 149/2018](#)

AltlastensanierungsG; AVG; Abweisung eines Antrags des LVwG Tirol auf Aufhebung einer Bestimmung des AltlastensanierungsG betreffend die **Möglichkeit der amtswegigen Aufhebung und Abänderung von Feststellungsbescheiden** durch den zuständigen Bundesminister; Einräumung von Aufsichtsrechten auch nach Inkrafttreten der Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle 2012 zulässig

04.10.2018, [E 1818/2018](#)

LuftfahrtG; Luftverkehr-LärmimmissionsschutzVO; **Ablehnung** der Behandlung der **Beschwerde** betreffend die Bewilligung einer **dritten Piste für den Flughafen Wien-Schwechat**; unterschiedliche Regelungen für Lärmschutzvorschriften betreffend den Luft- sowie Schienen- und Straßenverkehr im rechtspolitischen Gestaltungsspielraum des Gesetzgebers; Ein-

schränkung der Nutzungsmöglichkeiten privater Freiflächen sowie die damit einhergehende Wertminderung im öffentlichen Interesse und verhältnismäßig – zumutbare Planungsmöglichkeit bei Bauwerbern

09.10.2018, [G 9/2018 ua](#)

VerbraucherzahlungskontoG; KSchG; Aufhebung einer Bestimmung des VerbraucherzahlungskontoG betreffend das Verbot für Banken, **Entgelte für Bargeldbehebungen bei Automaten von unabhängigen Drittanbietern** zu verrechnen; keine Verletzung des Eigentumsrechts durch die Verpflichtung von Banken, Entgelte für einzelne Bargeldbehebungen mit Verbrauchern „im Einzelnen auszuhandeln“

24.10.2018, [G 69/2018](#)

ABGB; verfassungskonforme Interpretation des § 197 Abs 3 ABGB dahin, dass eine Wahlmutter an die Stelle des leiblichen Vaters treten kann – und ein Vater an die Stelle der leiblichen Mutter; **homosexuelle Paare** und deren Kinder dürfen auch nach einer Trennung nicht diskriminiert werden; auch nach der Trennung muss eine **Adoption** durch eine ehemalige Partnerin – oder einen ehemaligen Partner – möglich sein; keine Aufhebung von Bestimmungen erforderlich

B. VERWALTUNGSGERICHTSHOF

05.09.2018, [Ra 2018/03/0044](#)

Fernseh-ExklusivrechteG; § 5 Abs 1 iVm Abs 6 Fernseh-ExklusivrechteG normiert, dass ein Fernsehveranstalter, der ausschließliche Übertragungsrechte an einem Ereignis von allgemeinem Informationsinteresse erworben hat, auf Nachfrage eines Fernsehveranstalters rechtzeitig vor dem Ereignis die Bedingungen bekannt zu geben hat, unter denen er ein **Kurzberichterstattungsrecht** vertraglich einzuräumen bereit ist; scheidet eine vertragliche Einigung, sieht § 5 Abs 7 leg cit die Durchsetzung des Kurzberichterstattungsrechts durch die Regulierungsbehörde vor; um bei aktuellen Anlässen eine rasche Entscheidung herbeizuführen, ist ein Einigungsversuch ehestmöglich zu unternehmen bzw im Falle dessen Scheiterns umgehend bescheidmäßig über die Einräumung des Rechts auf Kurzberichterstattung abzusprechen

C. VERWALTUNGSGERICHE

LVwG Oö 05.10.2018, [LVwG-050120](#)

VwGVG; eigene **Erhebungsorgane** stehen dem LVwG OÖ ebenso wenig zur Verfügung wie die Möglichkeit einer entsprechenden **Beauftragung von behördlichen Exekutivorganen**; letzteres ist vielmehr vor dem Hintergrund des Art 94 Abs 1 B-VG nach § 17 VwGVG iVm § 66 Abs 1 AVG folgerichtig explizit ausgeschlossen; Aufhebung des angefochtenen Bescheids und Zurückverweisung der Angelegenheit zur Erlassung eines neuen Bescheids; Zulässigkeit der **ordentlichen Revision**; Fehlen einer Rsp des VwGH zu der Frage, ob eine Zurückverweisung gem § 28 Abs 3 zweiter Satz VwGVG zulässig ist, wenn auf Grund organisationsrechtlicher Rahmenvorschriften für das VwG keine Möglichkeit zur Vornahme von solchen Ermittlungsschritten besteht, zu denen es Exekutivorgane bedarf

LVwG Oö 10.10.2018, [LVwG-050120](#)

BundesstraßenG; hinsichtlich des Vorbringens bezüglich **geänderter Fußgänger- und Radfahrwege** ist darauf hinzuweisen, dass es sich insoweit nicht um subjektiv-öffentliche **Nachbarrechte** handelt, die in einem Verfahren gem § 4 BundesstraßenG geltend gemacht werden können

LVwG Oö 16.10.2018, [LVwG-602439](#)

KraftfahrG; unter dem Begriff „**Verwendung**“ versteht man im allgemeinen Sprachgebrauch die Benützung, die Anwendung oder den Gebrauch eines Gegenstands für einen bestimmten Zweck; iZm § 102 Abs 5 fünfter Satz KraftfahrG ist daher neben dem Telefonieren an sich ua auch das Schreiben und das Lesen von SMS, E-Mails oder Nachrichten auf Social-Media-Kanälen sowie das Internetsurfen mit einem **Mobiltelefon während der Fahrt** verboten; hält aber jemand ein Mobiltelefon bloß in der Hand, dann ist dieser Umstand alleine noch nicht als Verwenden des Geräts zu qualifizieren

LVwG Oö 17.10.2018, [LVwG-400315](#)

KrafffahrG; Oö ParkgebührenG; ergibt sich aus dem Firmenbuch, dass die Gesellschaft des Bf bereits vor dem spruchmäßig angelasteten Tatzeitpunkt von einer KG in eine OG umgewandelt worden war, wobei der Bf seither nicht mehr alleine, sondern nur gemeinsam mit einem weiteren unbeschränkt haftenden Gesellschafter zur Vertretung nach außen befugt ist, wäre das **behördliche Auskunftsersuchen** wegen **Verletzung der Gebührenpflicht** daher richtigerweise sowohl an den Bf als auch und an den weiteren gemeinsam unbeschränkt haftenden und damit jeweils gemeinsam zur Vertretung nach außen befundenen Gesellschafter zu richten gewesen

LVwG Oö 18.10.2018, [LVwG-551309](#)

Oö Natur- und LandschaftsschutzG; zur fachgerechten Herstellung des auf einem **Anhänger-Fahrgestell aufgebauten Hühnerstalls** sind bautechnische Kenntnisse erforderlich; dies schon deshalb, weil bei nicht fachgerechter Herstellung eine Einsturzgefahr besteht und sohin eine Gefährdung von Personen und Sachen (Hühner) nicht auszuschließen ist; das geplante Vorhaben ist somit als „Gebäude“ zu qualifizieren und stellt folglich ein nach § 6 Abs 1 Z 1 Oö Natur- und LandschaftsschutzG **anzeigepflichtiges Vorhaben** dar, dessen Ausführung insb nur bei nicht fristgerechter behördlicher Untersagung oder nach Rechtskraft eines Bescheids gem § 6 Abs 4 leg cit erfolgen darf

Hinweis: Die verlinkten Rechtssätze des LVwG Oberösterreich werden von diesem zur Verfügung gestellt. Die Langfassungen der Entscheidungen können etwa zwei Monate nach dem jeweiligen Entscheidungsdatum über die Homepage des LVwG Oberösterreich (www.lvwg-ooe.gv.at) abgerufen werden. In gesammelter Form können diese Rechtssätze in der Online-Zeitschrift „Spektrum der Rechtswissenschaft“ (www.spektrum-der-rechtswissenschaft.at; seit Jänner 2013) sowie im RIS eingesehen werden.

LVwG Wien 25.09.2018, [VGW-221/079/2552/2017/A ua](#)

VStG; ArzneiwareneinfuhrG; die **örtliche Zuständigkeit** der Behörde in Verwaltungsstrafsachen richtet sich nach § 27 VStG, demnach ist die Behörde örtlich zuständig, in deren Sprengel die Verwaltungsübertretung begangen worden ist; die dem Bf vorgeworfene Tathandlung besteht im Wesentlichen darin, dass er die gegenständlichen Waren im **Fernabsatz** bestellt haben soll; als für die Bestimmung der örtlichen Zuständigkeit maßgeblicher Tatort ist daher der Ort anzusehen, an dem die Bestellung abgegeben worden sein soll; mangels jeglicher anderer Hinweise auf eine andere Bestelladresse konnte die Behörde davon ausgehen, dass der Bf die Bestellung von der Empfängeradresse aus bestellt und somit seine Tathandlung dort gesetzt hat

IV. GERICHTSHOF DER EUROPÄISCHEN UNION

A. GERICHTSHOF

[24.10.2018, Rs C-124/17, Vossloh Laeis](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Richtlinie 2014/24/EU – Art 57 – Richtlinie 2014/25/EU – Art 80 – Vergabe **öffentlicher Aufträge** – Verfahren – **Ausschlussgründe** – Höchstzulässiger Zeitraum des Ausschlusses – Obliegenheit des Wirtschaftsteilnehmers, zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit mit dem öffentlichen Auftraggeber zusammenzuarbeiten

[24.10.2018, Rs C-234/17, XC ua](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Grundsätze des Unionsrechts – Loyale Zusammenarbeit – **Verfahrensautonomie** – Grundsätze der Äquivalenz und der Effektivität – Nationale Rechtsvorschriften, die einen Rechtsbehelf vorsehen, der im Fall einer Verletzung der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten die Erneuerung eines Strafverfahrens ermöglicht – Pflicht, dieses Verfahren auf Fälle einer behaupteten Verletzung unionsrechtlich verankerter **Grundrechte** zu erstrecken – Fehlen

[24.10.2018, Rs C-595/17, Apple Sales International ua](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts – Gerichtliche Zuständigkeit in Zivil- und Handelssachen – Verordnung (EG) Nr 44/2001 – Art 23 – **Gerichtsstandsvereinbarung** in einem **Vertriebsvertrag** – Schadensersatzklage des Vertriebshändlers wegen Verstoßes des Lieferanten gegen Art 102 AEUV

[24.10.2018, Rs C-602/17, Sauvage und Lejeune](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – **Freizügigkeit der Arbeitnehmer** – In einem anderen Mitgliedstaat als dem Wohnsitzmitgliedstaat erzielte Einkünfte – Bilaterales Abkommen zur Vermeidung der **Doppelbesteuerung** – Aufteilung der Besteuerungsbefugnis – Besteuerungsbefugnis des Wohnsitzstaats – Anknüpfungspunkte

[25.10.2018, Rs C-462/17, Tänzer & Trasper](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Rechtsangleichung – Verordnung (EG) Nr 110/2008 – Spirituosen – Begriffsbestimmung, Bezeichnung, Aufmachung und **Etikettierung** sowie Schutz **geografischer Angaben** – Anhang II Nr 41 – Eierlikör – Begriffsbestimmung – Abschließender Charakter der zulässigen Bestandteile

[25.10.2018, Rs C-527/17, Boston Scientific](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Geistiges und gewerbliches Eigentum – Ergänzendes Schutzzertifikat für Arzneimittel – Verordnung (EG) Nr 469/2009 – Anwendungsbereich – **Medizinprodukt**, das als festen Bestandteil einen Stoff enthält, der, wenn er gesondert verwendet wird, als Arzneimittel angesehen werden kann – Richtlinie 93/42/EWG – Art 1 Abs 4 – Begriff „verwaltungswirtschaftliches **Zulassungsverfahren**“

[25.10.2018, Rs C-260/17, Anodiki Services EPE](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – **Öffentliche Aufträge** – Richtlinie 2014/24/EU – Art 10 Buchstabe g – Ausnahmen vom Anwendungsbereich – **Arbeitsverträge** – Begriff – Entscheidungen öffentlich-rechtlicher Krankenhäuser über den Abschluss befristeter Arbeitsverträge für den Bedarf in den Bereichen Restauration, Servieren von Mahlzeiten und Reinigung – Richtlinie 89/665/EWG – Art 1 – Recht zur Einlegung eines Rechtsbehelfs

[25.10.2018, Rs C-331/17, Sciotto](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Sozialpolitik – Richtlinie 1999/70/EG – EGB-UNICE-CEEP-Rahmenvereinbarung über befristete **Arbeitsverträge** – Paragraph 5 – Maßnahmen zur Vermeidung von Missbrauch durch aufeinanderfolgende befristete Arbeitsverträge oder -verhältnisse – Nationale Rechtsvorschriften, die die Anwendung dieser Maßnahmen im Tätigkeitsbereich der **Stiftungen** für Oper und Orchester ausschließen

[25.10.2018, Rs C-413/17, Roche Lietuva](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – **Öffentliche Aufträge** über die Lieferung von medizinischem Material und Geräten zur Diagnose – Richtlinie 2014/24/EU – Art 42 – Vergabe – Ermessen des öffentlichen **Auftraggebers** – Detaillierte Formulierung der technischen Spezifikationen

[25.10.2018, Rs C-451/17, Walltopia](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Soziale Sicherheit – Verordnung (EG) Nr 883/2004 – Art 12 Abs 1 – Verordnung (EG) Nr 987/2009 – Art 14 Abs 1 – **Entsandte Arbeitnehmer** – Anzuwendende Rechtsvorschriften – **A 1-Bescheinigung** – Anwendung der Rechtsvorschriften des Mitgliedstaats, in dem das Unternehmen, bei dem der Arbeitnehmer eingestellt wird, seinen Sitz hat – Voraussetzungen

[25.10.2018, Rs C-528/17, Božičević Ježovnik](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – **Mehrwertsteuer** – Richtlinie 2006/112/EG – Art 143 Abs 1 Buchstabe d – Befreiung von der **Einfuhrumsatzsteuer** – Einfuhr mit nachfolgender innergemeinschaftlicher Lieferung – Gefahr der **Steuerhinterziehung** – Gutgläubigkeit des steuerpflichtigen Importeurs und Lieferers – Beurteilung – Sorgfaltspflicht des steuerpflichtigen Importeurs und Lieferers

B. SCHLUSSANTRÄGE

25.10.2018, Rs C-469/17, Funke Medien NRW (GA Szpunar)

Vorlage zur Vorabentscheidung – **Urheberrecht und verwandte Schutzrechte** – Vielfältigkeitsrecht – Recht der öffentlichen Wiedergabe von Werken und Recht der **öffentlichen Zugänglichmachung** sonstiger Schutzgegenstände – Ausnahmen und Beschränkungen – Modalitäten der Umsetzung durch die Mitgliedstaaten – Beurteilung anhand der **Grundrechte** – Erschöpfender Charakter

25.10.2018, Rs C-579/17, GRADBENIŠTVO KORANA (GA Bot)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Justizielle Zusammenarbeit in Zivil- und Handelssachen – Verordnung (EU) Nr 1215/2012 – Art 53 – Ausstellung der Bescheinigung – **Verwaltungs- oder Gerichtsverfahren**

C. GERICHT

Keine (relevanten) Urteile im Berichtszeitraum.

V. EUROPÄISCHER GERICHTSHOF FÜR MENSCHENRECHTE

22.10.2018, Beschwerde Nr 35553/12 ua, S., V. und A. / Dänemark (GK)

Keine Verletzung von **Art 5 EMRK** (Recht auf Freiheit und Sicherheit); **Verhängung** einer siebenstündigen **Präventivhaft** gegen **Hooligans** (Bf), die im Verdacht standen, sich bei einem Fußballspiel zwischen Dänemark und Schweden für Schlägereien zu verabreden; die Bf wurden vor Beginn des Spiels dabei beobachtet, wie sie sich mit anderen bekannten Hooligans unterhielten und offenbar anstehende Kämpfe koordinierten; die Polizei ging nicht willkürlich gegen die Bf vor; es gab **konkrete Anhaltspunkte**, wann und wo es zu den geplanten **Gewalttaten** hätte kommen sollen; die Bf wurden gleich, nachdem die Gefahr gebannt schien, freigelassen; Maßnahmen der Polizei waren daher verhältnismäßig

23.10.2018, Beschwerde Nr 25593/14, Assem Hassan Ali / Dänemark

Keine Verletzung von **Art 8 EMRK** (Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens); **Ausweisung** eines jordanischen Staatsbürgers (Bf) aus Dänemark, nachdem er wegen schweren **Drogendelikten** verurteilt wurde; der Bf hat in Dänemark sechs Kinder mit dänischer Staatsbürgerschaft; die Ausweisungsentscheidung des nationalen Gerichts beruhte auf triftigen und hinreichenden Gründen; faire Balance zwischen dem Recht des Bf auf Achtung seines Familienlebens und der **Verhütung von Straftaten**

25.10.2018, Beschwerde Nr 38450/12, E.S. / Österreich

Keine Verletzung von **Art 10 EMRK** (Meinungsäußerungsfreiheit); **Verurteilung** der Bf wegen der **Herabwürdigung religiöser Lehren**; die Bf hielt im Rahmen eines Seminars den Vortrag „die Grundlagen des Islams“, und tätigte dabei Aussagen, die nahe legten, dass der **Prophet** Mohammed **pädophile Neigungen** gehabt habe; die nationalen Gerichte brachten wesentliche und hinreichende Gründe für ihre Entscheidung vor; faire Balance zwischen dem Recht der Bf auf freie Meinungsäußerung und dem Recht anderer auf Schutz ihrer religiösen Gefühle

[Newsletter ÖER Aktuell kostenlos abonnieren](#)

[Rundbrief Polizeirecht Aktuell kostenlos abonnieren](#)

DISCLAIMER

Bundesgesetzblatt: BGBl I vollständig; im Übrigen erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

Amtsblatt der EU: Aufgenommen werden sämtliche „Gesetzgebungsakte“; bei den „Rechtsakten ohne Gesetzescharakter“ sowie den „Mitteilungen und Bekanntmachungen“ erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

Verfassungsgerichtshof: Erkenntnisse (mit Ausnahme von „Serien“) vollständig, bei den Beschlüssen erfolgt eine Auswahl nach Relevanz.*

Verwaltungsgerichtshof und Verwaltungsgerichte: Auswahl nach Forschungsschwerpunkten der Institute (insb Baurecht, Energierecht, Gewerberecht, Hochschulwesen, Polizeirecht, Raumordnung, Technikrecht, Umweltrecht, Verwaltungsverfahren, Verwaltungsstrafrecht, Verwaltungsgerichtsbarkeit, Entscheidungen mit europarechtlicher Relevanz), Aktualität und Relevanz.

Gerichtshof der EU: Vollständige Auflistung der Urteile und Schlussanträge.*

Gericht der EU: Aufgenommen werden sämtliche Urteile mit Österreich-Bezug sowie Nichtigkeitsklagen gem Art 263 AEUV.*

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte: Urteile der Großen Kammer vollständig, Urteile und Beschlüsse einer Kammer mit Österreich-Bezug vollständig, sonstige Entscheidungen nach Aktualität und Relevanz.

* Die amtliche Auswertung (Leitsätze) des jeweiligen Gerichts wird wörtlich übernommen.

IMPRESSUM

Herausgeber/Medieninhaber: Institut für Europarecht, Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre, Johannes Kepler Universität Linz, Altenberger Straße 69, A-4040 Linz.

Redaktion: Assoz. Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler, Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer (Leitung), Univ.-Ass. Mag. Sandra Grafeneder LL.B., Hofrat Dr. Alfred Grof (LVwG Oberösterreich), Univ.-Ass. Mag. Claudia Höbarth, Univ.-Ass. MMag. Ranjana Achleitner, Univ.-Ass. Mag. Sarah Heimpl, Univ.-Ass. Mag. Marlene Haderer, Wiss.-Mit. Clara Buder.

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben im Newsletter ÖER Aktuell trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Herausgeber, der Redaktion oder sonstiger Personen ausgeschlossen ist.